

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Vo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 127.**

**Dienstag, den 27. October**

**1885.**

**Herbstmarkt in Eibenstock**  
den 2. und 3. November 1885.  
Der Stadtrath.

## Bekanntmachung.

In das Musterregister des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts ist einge-

tragen worden, unter der Firma **Emil Schubart** in Eibenstock, ein ver-  
siegeltes Packet, Ser. I angeblich enthaltend: 26 Stück tambourirte Kleidermuster,  
Fabriknummern 42, 43, 47, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 65, 66, 67, 68, 69, 70,  
73, 74, 78, 81, 82, 83, 86, 89, 101, 102, 103, sowie 5 Kleidermuster, mit der  
Hand ausgeführt, Fabriknummern 76, 79, 96, 97, 104.

Sämmtliche Muster sind am 22. October 1885 Vormittag  $\frac{1}{2}$  12 Uhr an-  
gemeldete Flächenerzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre erbeten ist.

**Königliches Amtsgericht Eibenstock,**

am 23. October 1885.

**Befehl.**

S.

## Die jugendlichen Arbeiter.

Schon vor etwa zehn Jahren fragte ein Berliner liberales Blatt, die „Nationalzeitung“, wo in Berlin bei öffentlichen Aufzügen die Legion jugendlicher Galgengeichter herkomme, diese unheimliche Rotte, die einst beim Schillerdenkmal die Tribünen in Brand zu stecken begann und noch immer von Zeit zu Zeit ihr Medusenhaupt erhebt. Damals antwortete ein conservativer Journalist, diese Heerde jugendlicher Galgenvögel sei das Produkt des selbstständigen Lohnbezugs, die Ueberantwortung des Geldes an junge Menschen, welche damit nicht zu wirtschaften verstehen, haben dies Bild leiblicher und moralischer Entmenschung und Verthierung geschaffen.

Die Zustände sind inzwischen auf diesem Gebiete eher schlimmer als besser geworden. Die Aushebungs-Commissionen klagen in den großen Städten über eine Degeneration der Race, der Zug zu dem schlimmen Zuhälterthum, gegen welches jetzt auf Grund der Reichsgerichtsentscheidung wegen Kuppelerei streng eingeschritten wird, hatte sich enorm vermehrt, die Schlägereien, Messerstechereien und Widersechtigkeiten gegen Beamte hatten zugenommen, und nicht nur in Berlin, sondern überall ist das jugendliche Dummheit- und Vagabundenthum gewachsen.

Diese leibliche und geistige Degeneration der jugendlichen Arbeiter ist ein Krebsgeschwür der Gesellschaft, und man sollte daher endlich einmal als Heilmittel die Sistirung des selbstständigen Lohnbezugs bewirken. Die früheren Generationen haben in ihrer Jugend kein Geld gehabt und sind an Leib und Seele deshalb gesünder geblieben. Erst die Fabrik-Industrie hat eine jugendliche Arbeiterschaft mit selbstständigem Lohnbezug geschaffen, und damit ein Geschwür, das fort und fort eitert und die Gesellschaft mit Blutvergiftung erfüllt.

Noch vor 25 Jahren stand der junge Arbeiter unter starrer väterlicher Zucht und lieferte seinen Eltern das verdiente Geld ab, wofür er Kost und Kleidung erhielt. Mit der Freizügigkeit und der steigenden Nachfrage nach Industrie-Arbeitern hat dies schöne naturgemäße und notwendige Verhältnis einem Zustande der Emancipation, Verwilderung und Auslehnung Platz gemacht. Entweder zieht der jugendliche Arbeiter nach einem andern Orte, emancipirt sich aber von seinen Eltern und fühlt sich im Genuss eines hohen Lohnes selbstständig und seinem Vater ebenbürtig. Anstatt nach alter Sitte seine ganze Einnahme zu Hause abzuliefern und von seinen Eltern ein kleines Taschengeld zu erbitten, erfrecht sich der jugendliche Strolch, jenen ein langes Kostgeld anzubieten und den Rest für die Zwecke des eigenen Plaisirs zu behalten. Die Eltern sind ohne Gewalt und lassen sich im Gefühle der eigenen Dürftigkeit alle Annehmungen und Frechheiten gefallen. So ereignete es sich dann ganz naturgemäß und naturnotwendig, daß der selbstständige Lohnbezug nicht nur die Familienbände zerriss und dem Familienleben durch Auslehnung der Kinder gegen die elterliche Autorität den sittlichen Charakter raubte, sondern die jugendlichen Nichtsnutze auch systematisch dem Laster und moralischen und leiblichen Lode sowie die menschliche Gesellschaft einer Zukunft überlieferte, die in ihrer ganzen Gefährlichkeit noch nicht zu erkennen, wohl aber durch schon jetzt zu Tage tretende Zeichen als ein „Zeitalter Pariser Commune in Permanenz“ zu befürchten ist.

Was uns vor diesem Schicksal bewahren kann,

ist in erster Linie ein Staatsgesetz, welches den Fabrikanten autorisirt und verpflichtet, den von jugendlichen Arbeitern verdienten Lohn nicht an diese selbst, sondern den für Kost, Logis und Kleider erforderlichen Theil an die Eltern und den Rest an die städtische Sparcasse abzuliefern zu Auszahlung an den betreffenden Arbeiter nach zurückgelegtem 22. Lebensjahre oder Eingehung der Ehe. Allerdings ist das Zwang und eiserne Bevormundung. Doch erfordert die der jugendliche Unhold auch in ganzer Strenge und ohne jede Sentimentalität zu seinem eigenen Heile und im Interesse der menschlichen Gesellschaft.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm ist am Freitag früh von Baden-Baden kommend im besten Wohlfühlen in Berlin eingetroffen.

— Prinz Albrecht hat am Sonnabend Vormittag auf Schloß Ramez in Schlesien die braunschweigische Deputation, geführt vom Staatsminister Grafen Gery-Brisberg, empfangen und hat derselben erklärt, daß er die Wahl zum Regenten von Braunschweig annehme. — Die Nachricht, daß der Prinz-Regent die Regierung von Hannover aus führen werde, wird vom „Braunschw. Tagebl.“ als durchaus unbegründet bezeichnet.

— Die beiden Mecklenburg haben einen Grenzstreit mit Lübeck, der sich schon seit Jahrhunderten hinzieht. Der Streitgegenstand ist ein nur unwesentlicher, es handelt sich um einige Grenzgewässer. Die beiden Großherzogthümer haben nun beim Bundesrath beantragt, daß ein deutscher Gerichtshof den Streit entscheiden solle.

— Es kommt richtig zu einer zweiten Auflage der Berliner Conferenz, die in Konstantinopel vom Stapel gelassen werden wird. Die Pforte hat ein Rundschreiben an die Mächte gerichtet, in dem sie vorschlägt, es möge eine Conferenz zusammentreten, um sich ausschließlich mit der ost-rumelischen Sache zu beschäftigen. Höchst wahrscheinlich wird man darauf eingehen, denn gerade darüber, was aus Ost-Rumelien werden soll, hat man sich bis jetzt nicht zu einigen vermocht. Die drei Kaiserreiche wünschen, Alles beim Alten zu lassen, England aber möchte den Battenberger mindestens zum Gouverneur von Ost-Rumelien erhoben sehen. Serbien und Griechenland werden entweder durch kleine Gebietsveränderungen oder durch schöne Worte abgefunden.

— Frankreich. Der Erfolg, den die französischen Monarchisten bei dem ersten Wahlgang am 4. October errungen, dürfte ihnen möglicherweise theuer zu stehen kommen, denn immer ernster wird in den republikanischen Kreisen die Ausweisung der Prinzen von Orleans erörtert. Dem „Soir“ zufolge hätte der Ministerrath über das Vorgehen der Prinzen von Orleans und ihrer Agenten bei den Wahlen berathen und die Frage erwogen, ob man die Prinzen, weil sie Prätendentenacte vorgenommen hätten, ausweisen müsse. Der „Soir“ will wissen, die Entscheidung sei vertagt worden, bis das Ergebnis der administrativen Untersuchung über die Wahlen vorliege, im Prinzip sei man aber darüber einig gewesen, daß in Bezug auf die im Besitz der Prinzen befindlichen Güter keinerlei Sequestrations- oder Konfiskationsmaßregel eintreten solle.

— Rußland. Wie aus Warschau berichtet wird, ist der Diözesanbischof von Kujavien-Kalisch, Beresniemicz in Bioclawel, nach Petersburg citirt worden, wo er sich wegen nachstehenden Vergehens zu verantworten hat. Vor einigen Wochen hielt der russisch-orthodoxe Erzbischof von Warschau in seinem Sprengel eine Kirchenvisitation ab, bei welcher Gelegenheit er auch nach dem von den römischen Katholiken geheiligten Wallfahrtsorte Czestochau kam. Der Prior des dortigen berühmten römisch-katholischen Paulinerklosters wurde von dem zuständigen Kreis-Naczelnik (Landrath) dazu gedrängt, den orthodoxen Erzbischof kirchlich-feierlich mit Kreuz und Weihwasser zu empfangen. Die Folge hiervon war, daß der Prior von seinem Bischof, nämlich von dem erwähnten Beresniemicz, mit acht Tagen Kirchenstrafe belegt wurde. In dieser Maßnahme erblickt nun die russische Regierung eine Nichtachtung ihrer Landeskirche, und wie allgemein angenommen wird, dürfte Bischof Beresniemicz dieses Vergehen mit Verbannung zu büßen haben.

— Dänemark. Nicht nur in der französischen Kammer, dem kroatischen und österreichischen Landtage sind turbulente Szenen an der Tagesordnung. Auch in Kopenhagen geht es sehr . . . grob her. Der Halbsozialist Pingel sagte dort den Ministern ins Gesicht: „Wir dulden nicht länger dieses Regiment, wir wollen uns nicht länger von sieben Verbrechern, Einbrechern und Dieben regieren lassen!“ Der Präsident des Hauses, Berg, hielt indeß einen Ordnungsruf nicht für geboten, sondern beschränkte sich auf die Bemerkung, die Ausdrücke seien doch „etwas stark“.

— Spanien. Der König von Spanien kränkelt. Die Aerzte wissen nicht recht, wo das Uebel sitzt, es scheint aber in der Nähe der Lunge oder gar in der Lunge selbst sich eingenistet zu haben. Der König leidet fast beständig an Fieber und Appetitlosigkeit und ist in Folge dessen sehr entkräftet. — Die zweite deutsche Note in Bezug auf die Karolinen ist nun auch in Madrid angelangt. Ihr Inhalt ist einfach: die spanischen Ansprüche werden bestritten, die deutschen Ansprüche aufrechterhalten und der Papst als Vermittler empfohlen. Der Verkehr ist in dieser Angelegenheit ein besonders langsamer, da Alles schriftlich abgemacht wird. In den mündlichen Abmachungen mit dem spanischen Minister Ceballos hat man nämlich ein Paar gefunden: dieser Herr soll bisweilen nach 5 Minuten nicht mehr wissen, was er vorher gesagt hat.

## Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Um die Liebe zum Militärstande schon in der Jugend zu wecken und dem jungen Manne den Eintritt in das Heer dadurch zu erleichtern, daß er mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet seine militärische Laufbahn beginnen kann, soll auch in Dresden, wie in vielen andern Großstädten eine Exercirschule gegründet werden. Am 1. November gedenkt Herr v. Kracht dieselbe zu eröffnen und Kindern von 8—14 Jahren nach streng militärischen Erziehungsmaßregeln Unterricht zu ertheilen. Derselbe wird seine Zöglinge an gefälligen Umgang, an die ihren Kräften entsprechenden Strapazen in freier Luft, an Pünktlichkeit, Ordnung, Geberfam und Strenge gegen sich selbst gewöhnen und die jungen Leute genau nach dem deutschen Reglement einexerciren.

— Die üble Angewohnheit der Damen, ihre Hüte mit langen Radeln, deren Spitze fingerlang in